



Besondere Geschäftsbedingungen für den Scarlet TV-Dienst

Die vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen gelten für den Scarlet TV-Dienst. Dieser Dienst unterscheidet sich vom Proximus Pickx TV-Dienst, insbesondere in Bezug auf bestimmte Funktionen und Inhalte. Sie sind laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und Proximus. Sie gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Widersprüchen haben die besonderen Geschäftsbedingungen Vorrang gegenüber den Allgemeinen Bedingungen. Es wird empfohlen, eine Kopie dieser besonderen Geschäftsbedingungen aufzubewahren.

1. Besondere Rechte und Pflichten von Proximus

- 1.1 Proximus bietet dem Kunden einen TV- und Radiodienst an, mit dem sich über Proximus übertragene ton-, bildgestützte oder audiovisuelle Werke (nachfolgend „Inhalte“) empfangen und interaktive Anwendungen nutzen lassen (z.B. Video-on-Demand, interaktive Spiele, Gewinnspiele, Abonnements für weitere Dienste usw.).
- 1.2 Proximus bemüht sich nach besten Kräften, diesen Dienst mit der optimalen Leistungsfähigkeit zu unterlegen. Dessen ungeachtet nimmt der Kunde zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Geschwindigkeit seines Internetzugangs durch die Nutzung des Dienstes herabgesetzt werden kann.
- 1.3 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung mit dem Kunden bemüht sich Proximus nach besten Kräften, den Dienst innerhalb von höchstens fünf Werktagen zu aktivieren, sofern der Decoder vom Kunden selbst installiert wird, bzw. innerhalb von 15 Werktagen, sofern die Installation durch Proximus erfolgt.
- 1.4 Proximus kann den Dienst jederzeit ohne Mahnung, Vorankündigung und Entschädigung unterbrechen, sofern der Kunde den Dienst auf unrechtmäßige Weise nutzt, insbesondere sofern er Programme unerlaubt kopiert oder solche Aktivitäten zulässt.

2. Besondere Rechte und Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Kunde hat den Dienst im privaten Familienkreis zu nutzen.
- 2.2 Vorbehaltlich der technischen Kapazitäten kann der Kunde höchstens zwei Decoder anschließen (Verfügbarkeit ist bei Proximus zu überprüfen).

3. Haftung von Proximus

- 3.1 Proximus haftet weder für Produkte und Dienstleistungen Dritter noch für Kundendienstleistungen oder die Rechnungsstellung dieser Leistungen. Ferner hat Proximus keinerlei Einfluss auf die Inhalte Dritter und bietet demgemäß keine Garantie hinsichtlich der Qualität oder Rechtskonformität dieser Dienste.
- 3.2 Kunden, die ein spezielles Sport-Abonnement abgeschlossen haben, sind damit einverstanden, dass Proximus bei Absage oder Verschiebung eines Spiels nicht haftbar gemacht werden kann. Bei Absage oder Verschiebung von Spielen, die vom Kunden über „Pay Per View“ bestellt wurden, erstattet Proximus dem Kunden die Kosten dieser Bestellung. Wurde ein abgesagtes Spiel vom Kunden im Rahmen eines bestimmten Abonnements bestellt (nicht über „Pay Per View“), erhält der Kunde keine Erstattung. „Pay Per View“ ermöglicht dem Kunden, einzelne Sendungen gegen Entgelt in Echtzeit anzusehen.

4. Vorschriften für die Nutzung interaktiver Anwendungen

- 4.1 Die Nutzung interaktiver Anwendungen kann ein Entgelt pro Transaktion oder Programm nach sich ziehen. Der Preis der Transaktion wird gegebenenfalls vorab auf dem Display des Kunden angezeigt und über die erste Rechnung nach der Bestellung verrechnet.
- 4.2 Bei Nutzung interaktiver Anwendungen wird der Dienst unmittelbar nach Bestellung bereitgestellt. Daher kann der Kunde nicht darauf verzichten.
- 4.3 Der Kunde ist damit einverstanden und akzeptiert, dass interaktive Anwendungen zusätzlichen Bedingungen unterliegen können, die von den Anbietern dieser Anwendungen festgelegt werden.
- 4.4 Dem Kunden können über einen Empfehlungsservice Inhalte empfohlen werden, die für ihn von Interesse sein könnten. Diese kundenspezifischen Empfehlungen basieren auf personenbezogenen Daten des Kunden, die von Proximus in Übereinstimmung mit ihrer Datenschutzpolitik verarbeitet werden, die unter www.proximus.be/privacy abrufbar ist.



5. Vorschriften für die Nutzung von TV-Diensten

Die Angaben in der TV-Übersicht werden von TV- und Radiosendern bereitgestellt; Proximus haftet nicht bei falschen oder fehlenden Angaben.

6. Rechte des geistigen Eigentums

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, Rechte des geistigen Eigentums und sonstige Rechte Dritter zu achten. In dieser Hinsicht ist er nicht berechtigt, Inhalte in jedweder Weise über beliebige Medien kostenlos oder entgeltlich zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten, der Öffentlichkeit gegenüber offenzulegen oder zur Verfügung zu stellen, ohne dass hierfür die schriftliche Vorabgenehmigung von Proximus und der Rechteinhaber vorliegt. Proximus macht den Kunden darauf aufmerksam, dass unerlaubtes Kopieren künstlerisches Schaffen untergräbt und jegliche nicht ausdrücklich erlaubte Nutzung von Inhalten eine Verletzung von Urheberrechten darstellt, die zivil- und strafrechtlich geahndet werden kann.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, etwaige technische Maßnahmen, die die Inhalte schützen oder deren Nutzung einschränken, nicht zu umgehen und alle Einschränkungen einzuhalten, die ihm hinsichtlich der Nutzung dieser Inhalte mitgeteilt werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm bestimmte Inhalte unter der Bedingung bereitgestellt werden, dass sie von ihm nicht aufgezeichnet werden. Proximus kann die Aufzeichnung bestimmter Inhalte auf Verlangen der Rechteinhaber sperren oder einschränken.
- 6.3 Der Kunde hält Proximus für jegliche Klagen oder Maßnahmen Dritter schadlos, die von einer rechtswidrigen kundenseitigen Nutzung des Dienstes bzw. der Inhalte oder einer vertragswidrigen Nutzung herrühren.

7. Schutz personenbezogener Daten

- 7.1 Proximus kann Daten, die mit Blick auf die interne und externe Protokollierung des Fernsehkonsums erfasst werden, anonymisieren und aggregieren.
- 7.2 Sofern diese Option im Scarlet TV-Dienst verfügbar ist, können die TV-Werbespots je nach Auswahl des Kunden auf dessen Profil zugeschnitten werden. Dieses Profil basiert auf den Kundendaten, d. h. auf dessen administrativen Daten, sowie auf der kundenseitigen Nutzung des TV-Dienstes oder sonstiger Dienste von Proximus. Wenn diese Option im Scarlet TV-Dienst angeboten wird, wird die Zustimmung des Kunden eingeholt.
- 7.3 Die erfassten Daten können an Dritte übermittelt werden, sofern diese Übermittlung zur Einhaltung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Beispielsweise müssen Kundendaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Anfangsdatum des Abonnements usw. den Steuerbehörden der Wallonischen Region gemeldet werden.